

In der Senatssitzung am 11. März 2025 beschlossene Fassung

Der Senator für Finanzen

25. Februar 2025

Vorlage für die Sitzung des Senats am 11.03.2025

„Bericht über die Beteiligungsgesellschaften, Museumsstiftungen und öffentlichen Anstalten der Freien Hansestadt Bremen zum 31.12.2024“

A. Problem

Über ausgewählte Beteiligungsgesellschaften, Museumsstiftungen und öffentliche Anstalten ist dem Senat und dem Controllingausschuss turnusgemäß jeweils per 30.06., 30.09. und 31.12. eines Jahres zu berichten.

B. Lösung

Der Senator für Finanzen legt dem Senat den Bericht über die Ergebnisse ausgewählter Beteiligungsgesellschaften, Museumsstiftungen und öffentlicher Anstalten zum 31. Dezember 2024 vor.

C. Alternativen

Keine

D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung, Klimacheck

Finanzielle, klimarelevante, personalwirtschaftliche und/oder genderspezifische Auswirkungen sind nicht erkennbar. Die Beschlüsse in der Senatsvorlage haben, auf Basis des Klimachecks, voraussichtlich keine Auswirkungen auf den Klimaschutz.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Abstimmung mit der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz, der Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft, der Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung, der Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation, dem Senator für Kultur, dem Senator für Inneres und Sport und der Senatskanzlei ist erfolgt und der Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration eingeleitet.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Da in der Anlage Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse berührt sind, wird nach § 6 S. 2 des Informationsfreiheitsgesetzes von deren Veröffentlichung im Informationsregister abgesehen.

G. Beschlüsse

1. Der Senat nimmt den als Anlage beigefügten Bericht über die Beteiligungsgesellschaften, Museumsstiftungen, öffentlichen Anstalten der Freien Hansestadt Bremen zum 31. Dezember 2024 zur Kenntnis.
2. Der Senat bittet den Senator für Finanzen, den Bericht dem Controllingausschuss (Land und Stadt) zur Kenntnis zu geben.